

Mitteilung: Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

Der Antragsteller plant in Engen - Barga auf Flst.Nr.1493 und 1494 eine PV Freiflächenanlage zu errichten. Der Baugrund liegt im Außenbereich von Anselfingen und ist entsprechend nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Antragsteller plant eine PV Freiflächenanlage auf einer Fläche 36.000m² auf der Südseite der A81 innerhalb des 200m Streifens entlang der Autobahn. Das Vorhaben ist entsprechend der Änderung des BauGB nach §35 Abs.1 Punkt 8 als Privilegiert einzustufen und im Außenbereich zulässig. Aus städtebaulicher Sicht ist der Standort auch für das Landschaftsbild als nichtstörend einzustufen.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden da eine Privilegierung im Sinne des § 35 BauGB vorliegt. Eine evtl. erforderliche Erschließung geht zu Lasten des Antragstellers.

